



EINWOHNERGEMEINDE
ORPUND



Gemeindeversammlung Einladung und Botschaft

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle Primarschule





Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	04
Vorwort des Gemeindepräsidenten	05
Traktandum 1 Jahresrechnung 2025	06
Traktandum 2 Pfadiabteilung Gottstatt; Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00	14
Traktandum 3 Genehmigung Abfallreglement	18
Traktandum 4 Orientierungen des Gemeinderats	20
Traktandum 5 Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung	21
Parteiveranstaltungen	22
Ressortzuteilung und Adressen Gemeinderat	23



WhatsApp-Kanal der
Gemeindeverwaltung Orpund



Immer die aktuellsten Neuigkeiten aus dem Dorf.
Von Vereinen, Privatpersonen und der Gemeindeverwaltung.
www.crossiety.ch



Allgemeine Informationen

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel-Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen im Reglement über Abstimmungen und Wahlen 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 10. Juli bis 29. Juli 2026, bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Sie finden diese auch auf unserer Website www.orpund.ch/Politik&Verwaltung/Gemeindeversammlung. Wer keinen Zugriff auf unsere Website hat, darf sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden und bekommt die Unterlagen in gedruckter Form.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Anwesenden herzlich zu einem Apéro eingeladen.



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Mit Ihrer Hilfe kann der Gemeinderat an der kommenden Gemeindeversammlung eine alte Pendeuz endlich abschliessen: Das Abfallreglement liegt zur Beschlussfassung vor. Lesen Sie dazu mehr unter Traktandum 3.

Unsere Pfadi informiert Sie an der Versammlung über ihr Bauvorhaben und das damit verbundene Gesuch um Unterstützung.

Wie jedes Jahr legen wir Ihnen die Jahresrechnung zur Beschlussfassung vor. Das Budget sah ein Defizit von rund CHF 145'000.00 im Allgemeinen Haushalt vor. Dieser konnte 2025 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'012.44 abgeschlossen werden und kann dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden.

Da an der Informationsveranstaltung zum Abfallreglement bereits um die 70 interessierte Personen in der Aula teilnahmen, verlegen wir die Gemeindeversammlung in die Turnhalle.

Ihre Teilnahme an der Versammlung ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zum Funktionieren unserer Demokratie.

Es freuen sich auf Sie:

Ihr Gemeindepräsident Oliver Matti
mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Sabine Rusca,
Matthias Schmid, Ursula Suter und Andreas Ruefer



Abonnieren Sie die gedruckte Gemeindeversammlungsbotschaft über diesen QR-Code oder melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 03 10, Mail gemeindeverwaltung@orpund.ch



Traktandum 1

Jahresrechnung 2025

Referenten: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Jonathan Weiss, Finanzverwalter

Antrag Gemeinderat:

Genehmigung Jahresrechnung bestehend aus

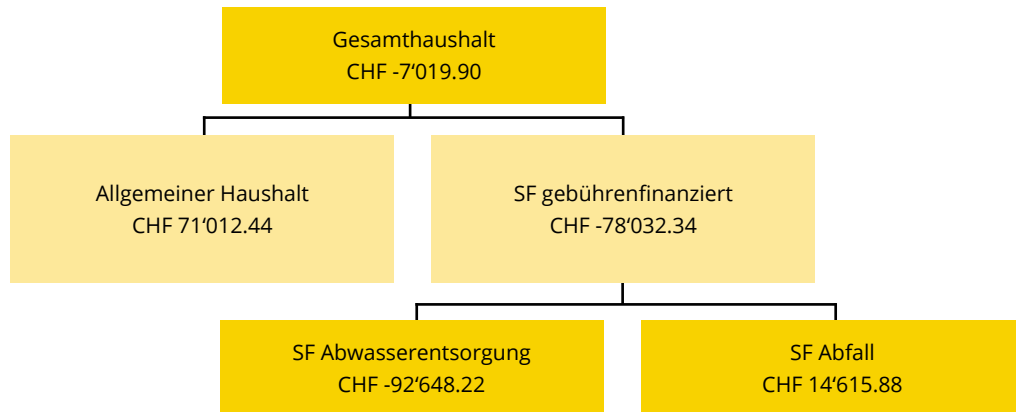
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	7'019.90
Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	71'012.44
Aufwandüberschuss SF Abwasser	CHF	92'648.22
Ertragsüberschuss SF Abfall	CHF	14'615.88

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Gemeindesoftware ABACUS der Firma Talus zur Verfügung.

Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Einblick in die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025. Ein vollständiges Exemplar kann bei der Gemeindeschreiberei oder auf <https://www.orpund.ch/de/politik-verwaltung/politik/gemeindeversammlung/> eingesehen werden.



Übersicht über die Ergebnisse



Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

- Sach- und übriger Betriebsaufwand rund CHF 130'000.00 kleiner als im Budget vorgesehen.
- Mehrerträge von rund CHF 446'000.00 in der Sozialhilfe.
- Die Transferaufwände lagen rund CHF 148'200.00 über dem budgetierten Betrag.
- Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen verfälschen den Gesamtaufwand und -ertrag einmalig.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 7'019.90 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 237'927.00. Daraus resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 in der Höhe von CHF 230'907.10.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 71'012.44 ab. Im Budget war ein Defizit von CHF 144'552.00 vorgesehen. Somit ergibt sich eine effektive Besserstellung von CHF 215'564.44. Der Ertragsüberschuss muss nicht in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da im Jahr 2025 die Abschreibungen höher waren als die getätigten Nettoinvestitionen.



Traktandum 1

Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Budget-Sitzung vom 5. September 2025 die Budgetpositionen kritisch hinterfragt und die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft. Das Budget 2026 schliesst im Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'935.00 ab. Wesentliche Abweichungen zum Budget 2025 werden nachfolgend erläutert.

(+) = Nettoertrag; (-) = Nettoaufwand

	Nettoaufwand/ -ertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung in CHF	Abweichung in %
0	Allgemeine Verwaltung	-1'123'489.70	-1'275'160.00	-151'670.30	11.89
1	Öffentliche Sicherheit	-241'505.84	-223'004.00	-18'501.84	-8.30
2	Bildung	-4'208'441.07	-4'399'742.00	-191'300.93	4.35
3	Kultur, Freizeit und Sport	-156'062.81	-168'500.00	-12'437.19	7.38
4	Gesundheit	-12'590.75	-10'015.00	-2'575.75	-25.72
5	Soziale Sicherheit	-2'873'032.25	-2'374'500.00	-498'532.25	-21.00
6	Verkehr	-699'173.70	-881'840.00	182'666.30	20.71
7	Umwelt/ Raumordnung	-108'878.85	-141'500.00	32'621.15	23.05
8	Volkswirtschaft	97'558.70	97'890.00	-331.30	-0.34
9	Finanzen und Steuern	9'325'616.27	9'376'371.00	-50'754.73	-0.54

Nachfolgend werden Abweichungen zum Budget über CHF 50'000.00 detaillierter erläutert.

0 Allgemeine Verwaltung

Die Informatikkosten wurden den korrekten Funktionen belastet und somit entstanden Minderkosten von rund CHF 62'400.00. Weiter wurden rund CHF 49'200.00 Mehreinnahmen durch Rückerstattungen Dritter eingenommen.

2 Bildung

Im Bereich Kindergarten führten insbesondere die höheren Beiträge an den Gemeindeverband Bildung Gottstätt (GVBG) zu Mehrkosten von rund CHF 99'225.73. In der Sekundarstufe fiel der Beitrag an den GVBG rund CHF 187'500.00 tiefer aus als budgetiert. Die Ver- und Entsorgungskosten im Bereich Schule fielen gegenüber dem Budget um rund CHF 98'400.00 tiefer aus.



5 Soziale Sicherheit

Bei der Alimentenbevorschussung entstanden Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 55'900.00. Der Anteil des Kantons an den Betreuungsgutscheinen fiel im Jahr 2025 rund CHF 53'000.00 höher als budgetiert aus.

Der Budgetposten «Wirtschaftliche Hilfe» wurde um rund CHF 202'400.00 mehr beansprucht. Gleichzeitig generierten die Erträge aus der Sozialhilfe Mehreinnahmen von rund CHF 380'300.00. Die Sozialhilfe hat im Jahr 2025 wieder merkbar zugenommen.

Im Bereich Sozialbehörde fielen krankheitsbedingt Mehrkosten im Bereich Honorare Fachexperten von rund CHF 107'900.00 an. Die Informatikkosten schlugen mit Mehrkosten von rund CHF 32'700.00 zu Buche. Infolge der gestiegenen Fallzahlen in der Sozialhilfe erfolgten Neuanstellungen im Sozialdienst, die Mehrkosten von rund CHF 67'700.00 zur Folge hatten. Leider können nicht alle Besoldungskosten in den Lastenausgleich eingereicht werden, deshalb fielen die Rückerstattungen des Kantons an die Besoldungskosten rund CHF 74'900.00 tiefer aus. Der Lastenausgleich Soziales hatte Mehraufwendungen von rund CHF 124'600.00 zur Folge. Die Zahlung aus dem Lastenausgleich Soziales fiel zwar CHF 452'200.00 tiefer aus als angenommen, jedoch rund CHF 423'200.00 höher als im Jahr 2024.

9 Finanzen und Steuern

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen resultierten mit Mehrerträgen von rund CHF 17'400 (+0.27%). Die Vermögenssteuern erreichten Mehrerträge von rund CHF 105'400.00. Bei den Sondersteuern wurden anstelle der budgetierten CHF 450'000.00 effektive Einnahmen von rund CHF 563'700.00 erzielt – eine Mehreinnahme von rund CHF 113'700.00.

Zusätzlich übertrafen die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich das Budget um rund CHF 108'900.00.

Die grösste Abweichung zum Budget 2025 fiel bei der Funktion 9630 (Liegenschaften des Finanzvermögens) an. Durch die Neubewertung weisen die gemeindeeigenen Grundstücke neu CHF 8'520'321.00 Mehrwert gegenüber der letzten Bewertung aus. Dieser Buchgewinn wurde vollumfänglich in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Erweiterung Primarschulanlage» eingelegt.



Traktandum 1

Nachkredite

Alle Nachkredite im Gesamtbetrag von CHF 9'605'653.83 sind in einer separaten Tabelle ausgewiesen und jeweils mit einer entsprechenden Begründung versehen. Davon entfallen CHF 9'333'905.31 auf gebundene Ausgaben; CHF 271'748.52 liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'648.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 98'475.00, was zu einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 5'826.78 führt.

Das Eigenkapital des Spezialfinanzierungskontos Abwasserentsorgung beträgt per Bilanzstichtag CHF 707'120.56. Der Bestand im Konto Werterhalt beläuft sich auf CHF 6'528'732.46. Für den laufenden Unterhalt wurden gemäss Erfolgsrechnung, einschliesslich Abschreibungen, CHF 79'393.45 dem Werterhalt entnommen (gestützt auf BSIG Nr. 1/170.111/14.2 vom 27.11.2017).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'615.88 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'100.00, womit sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 9'515.88 ergibt.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ist auf CHF 468'519.32 angestiegen.

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2025
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-198'544.07
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-743'509.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	987'803.00
Total Geldfluss Gesamthaushalt	45'749.28



Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 47'477'329.68 (Vorjahr CHF 38'486'719.41).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 27'643'058.60 (Vorjahr CHF 18'272'272'83). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 9'370'785.77.

Verwaltungsvermögen

Infolge des tiefen Investitionsvolumens fielen die Abschreibungen höher aus als die Nettoinvestitionen und somit beträgt das Verwaltungsvermögen neu CHF 19'834'271.08 (Vorjahr CHF 20'214'446.58).

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt um CHF 783'382.92 auf CHF 19'152'637.20 zu.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird durch die Rechnungsergebnisse bzw. die Einlagen in und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall, Mehrwertabgabe und Vorfinanzierung Erweiterung Primarschulanlage beeinflusst und weist neu einen Bestand von CHF 28'324'692.48 auf (Vorjahr 20'117'465.13). Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2025 CHF 4'167'147.10.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'175'639.88
- SF Abwasserentsorgung	707'120.56
- SF Abfall	468'519.32
Vorfinanzierungen	15'160'795.32
- SF Mehrwertabgabew „altrechtlich“	111'741.86
- Abwasserentsorgung Werterhalt	8'520'321.00
- Abwasserentsorgung Werterhalt	6'528'732.46
Finanzpolitische Reserve	4'591'160.33
- zusätzliche Abschreibungen	4'591'160.33
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'785'679.25
- Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'778'646.90
- Schwankungsreserve	451'302.95
Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'167'147.10



Traktandum 1

Investitionsrechnung

Gemäss Budget 2025 waren Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'028'978.00 vorgesehen. Tatsächlich realisiert wurde ein Investitionsvolumen von CHF 747'297.00, was einer Realisationsquote von 72.62 % entspricht. Die Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Projekte sind auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen – unter anderem laufende Verhandlungen mit Dritten (z. B. Kanton oder Grundeigentümer), Schlechtwetterperioden, Einsprachen oder Referenden.

Investitionstätigkeit nach Projekten:

0290 Verwaltungsliegenschaften

Im Jahr 2025 wurden im Verwaltungsgebäude die Lampen sowie die, in die Jahre gekommene, Küche ersetzt. Hierfür wurden CHF 49'785.90 investiert.

2170 Schulliegenschaften

Infolge Abschluss eines Konkursverfahrens konnte eine Rechnung in der Höhe von CHF 32'610.20 aus dem Projekt «Sanierung Primarschulhaus II – Ausführung» entfernt werden. Beim Sanierungskonzept des Primarschulhauses I fielen CHF 2'200.00 an Kosten an und die PV-Anlage für das PS I hatte Investitionen in der Höhe von CHF 50'971.55 zur Folge.

6150 Gemeindestrassen

Im Bereich Gemeindestrassen fielen CHF 329'979.75 an Investitionskosten an. Der Grossteil entfiel auf das Projekt PV-Anlage Werkhof (CHF 302'930.30). Budgetiert waren CHF 394'000.00.

7201 Abwasserentsorgung

Die Nettoinvestitionen im Bereich Abwasserentsorgung beliefen sich auf CHF 218'923.35 und lagen damit rund CHF 153'700.00 unter dem Budget. Die grössten Einzelposten bildeten das Projekt «Trennsystem Zihlmatt-/Hubelweg (Projektierung)» (CHF 43'703.70) sowie der Investitionsbeitrag an die ARO Orpund (CHF 173'990.35).



7410 Gewässerverbauungen

Für den Wasserbauplan Bachtelengraben entstanden Kosten in der Höhe von CHF 5'510.95. Das Projekt «Wasserbauplan Orpundbach» wies Mehrausgaben von rund CHF 55'400.00 auf.

7716 Regionale Friedhoforganisation

Die Friedhofsgemeinde Orpund-Safnern sanierte ein Abteil auf der Ostseite des Friedhofs. Der Anteil der Gemeinde Orpund an dem Projekt betrug CHF 42'327.80 (Budget; CHF 47'000.00).

7900 Raumordnung allgemein

Das Projekt «Gesamtmelioration» befindet sich in der Erarbeitung; es wurden rund CHF 1'776.20 verbucht. Das Projekt «Einführung neue Messweisen Baureglement» befindet sich noch immer beim Kanton zur abschliessenden Prüfung. Im Berichtsjahr fielen hierfür CHF 12'948.75 an Kosten an.



Traktandum 2

Pfadiabteilung Gottstatt; Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00

Referent: Oliver Matti, Gemeindepräsident
Gastreferenten: Vertreter der Pfadi Gottstatt

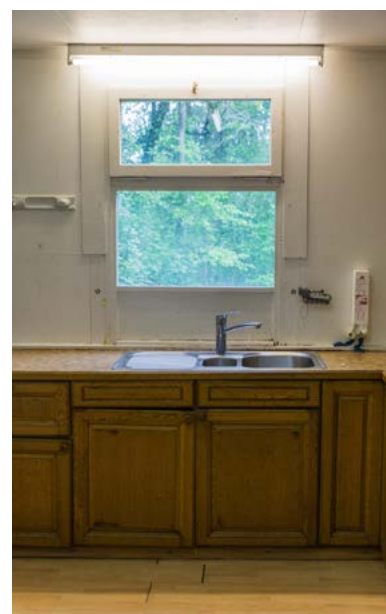
**Antrag Gemeinderat:
Es sei ein Verpflichtungskredit über CHF 500'000.00 als Investitionsbeitrag an den Neubau des Pfadiheims Byfang zu genehmigen.**

Das bestehende Pfadiheim Byfang wurde 1975 als Occasionsbau erstellt und seither betrieben. Die Bausubstanz ist stark sanierungsbedürftig; insbesondere sanitäre Anlagen, Heizung und Brandschutz entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Nutzung ist bereits eingeschränkt, Schlafräume mussten gesperrt werden. Eine nachhaltige Sanierung ist nicht mehr wirtschaftlich, weshalb ein Ersatzbau erforderlich ist.

Projekt

Die Pfadi Gottstatt hat in den vergangenen Jahren ein Projekt für einen Ersatzbau erarbeitet. Die Baubewilligung liegt seit 2024 vor, das Projekt ist baureif; der Baustart ist für Sommer 2027 geplant. Vorgesehen ist ein funktionaler Neubau mit Schlafräumen und sanitären Anlagen sowie einem Aufenthalts- und Verpflegungsbereich. Das neue Pfadiheim ermöglicht wieder einen zeitgemässen Betrieb, insbesondere Lager mit entsprechender Infrastruktur, sowie die Durchführung von Leiterkursen. Zudem kann das Gebäude wieder vermehrt an Dritte vermietet werden.

Schlafräum und Küche sowie Visualisierung des neuen Gebäudes.





Kosten und Finanzierung

Die Anlagekosten belaufen sich gemäss aktueller Kostenschätzung auf rund CHF 1.25 Mio. Die Finanzierung soll über Eigenmittel des Heimvereins, Eigenleistungen, Beiträge von Stiftungen und Institutionen, Spenden sowie Darlehen erfolgen. Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds ist vorgesehen, jedoch nicht gesichert. Trotz erheblicher Eigenanstrengungen verbleibt eine Finanzierungslücke von CHF 500'000.00. Dem beantragten Gemeindebeitrag kommt somit eine zentrale Bedeutung für die Realisierung des Projekts zu.

Budgetierte Einnahmen (in CHF)	
Eigenmittel Heimverein per 31.12.24	150'000
Eigenarbeiten Pfadi Gottstatt	20'000
Beiträge Stiftungen	50'000
Spenden Service Clubs (Rotary, Lions, etc)	40'000
Spenden Firmen, Gewerbe, Private	100'000
Beiträge Institutionen (Bürgergemeinden etc.)	40'000
Beteiligung KBPH, Lotteriefonds *)	300'000
Darlehen von Privaten	50'000
Finanzierungslücke bzw. beantragter Gemeindebeitrag Orpund	500'000
Einnahmen (gem. Kostenschätzung)	1'250'000

*) Annahmen aufgrund Vorgespräche





Traktandum 2

Die Pfadi Gottstatt zählt heute rund 105 aktive Kinder und Jugendliche sowie zahlreiche Ehemalige. Seit Jahrzehnten leistet sie ehrenamtliche Jugendarbeit und bietet Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Dabei werden soziale Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftssinn gefördert. Das Pfadiheim im Byfang bildet dafür den zentralen Treffpunkt und ist für die Durchführung des Programms unerlässlich.

Mit dem Ersatzbau wird die Grundlage geschaffen, die bewährte Jugendarbeit der Pfadi Gottstatt langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Gemeinderat erachtet den beantragten Beitrag als gerechtfertigt.

Folgekosten

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen neben den Investitionskosten auch die Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das finanzielle Gleichgewicht des Haushalts darzulegen. Die Folgekosten setzen sich insbesondere aus dem Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) sowie allfälligen Betriebs- und Unterhaltskosten zusammen.

Beim Investitionsbeitrag der Gemeinde an den Neubau des Pfadiheims entstehen der Gemeinde keine Betriebs- oder Unterhaltskosten. Hingegen fallen Kosten für den Kapitaldienst an. Die nachstehende Tabelle zeigt die Belastung der ersten fünf Jahre auf. Die Abschreibungen erfolgen jedoch über eine Dauer von 25 Jahren.

Betrag Investition CHF **500'000.00**
Nutzungsdauer (4%) **25 Jahre**
kalkulatorischer Zinssatz **1%**

Alle Beträge in CHF	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Abschreibungen	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
kalkulatorische Zinsen	5'000.00	4'800.00	4'600.00	4'400.00	4'200.00
Total Folgekosten	25'000.00	24'800.00	24'600.00	24'400.00	24'200.00



Der Investitionsbeitrag von CHF 500'000.00 muss fremdfinanziert werden. Aufgrund der geplanten Abschreibungsdauer von 25 Jahren ist die zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde derzeit tragbar. Künftig könnten positive Rechnungsabschlüsse jedoch schwieriger zu erreichen sein. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre zeigen allerdings, dass die Jahresrechnungen in der Regel besser als budgetiert abgeschlossen werden konnten, was auf einen insgesamt haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln hinweist.

Der beantragte Investitionsbeitrag führt nach heutigem Stand zu keiner Steuererhöhung. Die finanziellen Auswirkungen der anstehenden Investitionen für das Oberstufenzentrum GVBG sowie die Sanierung der Primarschule Orpund sind derzeit jedoch noch nicht abschliessend bekannt. Abhängig von Umfang und zeitlicher Staffelung dieser Investitionen kann eine spätere Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden. Entscheidend ist dabei die gesamte Investitionstätigkeit der Gemeinde und deren zeitliche Belastung des Finanzhaushalts.



Traktandum 3

Abfallreglement

Referent: Andreas Ruefer, Gemeinderat

Antrag Gemeinderat:

Es sei das vorliegende Abfallreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Weshalb braucht es ein neues Abfallreglement?

Das bestehende Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1992. Seit-her haben sich die gesetzlichen Grundlagen, die Anforderungen an die Abfallbewirtschaftung sowie die Entsorgungsstrukturen wesentlich verändert.

Zudem entspricht die bisherige Gebührenstruktur nicht mehr vollständig den heutigen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich des Verursacherprinzips. Das neue Reglement schafft eine klare, zeit-gemässe und rechtssichere Grundlage für die Abfallentsorgung in der Gemeinde.

Übersicht der Gebühren gemäss dem neuen Reglement

Die Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und mengenabhängigen Gebühren. Die Grundgebühr wird neu nicht mehr pro Einwohner/in sondern pro Wohnung oder pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb erhoben.

Die Höhe der Grundgebühr beträgt:

a. Pro Wohnung	CHF	60.00 – 140.00
b. Pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF	60.00 – 140.00

Die Höhe der Gebühren für die Grünabfuhr beträgt:

a. pro Einzelvignette 140l Container	CHF	3.00 – 5.00
b. pro Einzelvignette 240l Container	CHF	5.00 – 10.00
c. pro Einzelvignette 770/800l Container	CHF	12.00 – 25.00
d. pro Jahresvignette 140l Container	CHF	50.00 – 100.00
e. pro Jahresvignette 240l Container	CHF	70.00 – 120.00
f. pro Jahresvignette 770/800l Container	CHF	200.00 – 300.00

Die Einzel- oder Jahresvignette befugt zur Entsorgung von Astbündeln.



Wie wird die Abfallentsorgung finanziert?

Die Abfallentsorgung wird über eine Spezialfinanzierung geführt. Das bedeutet, dass Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sein sollten.

Die Einnahmen aus Grundgebühren und Verbrauchsgebühren decken die Kosten der Entsorgung. Eine Finanzierung über die ordentliche Gemeinderechnung, also über Steuermittel, ist gesetzlich nicht zulässig.

Was bedeutet das Verursacherprinzip?

Die Abfallentsorgung ist grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren, sprich: Wer mehr Abfall entsorgt, bezahlt auch mehr. Dies erfolgt bereits heute mit den Kehrichtsäcken für den Hauskehricht. Wer viel Abfall hat, der muss mehrere Säcke nutzen und bezahlt entsprechend mehr. Dieselben Vorschriften gelten auch für die Grüngutentsorgung. Wer beispielsweise viel Um-schwung hat und somit viel Rasenabschnitt entsorgen muss, sollte mehr bezahlen als jemand in einer Wohnung ohne Gartenterrasse.

Was ändert sich konkret?

Mit dem neuen Reglement werden die Gebühren angepasst und die Finanzierungssystematik präzisiert. Ziel ist eine verursacher-gerechte, transparente und gesetzeskonforme Ausgestaltung der Abfallentsorgung.

Die organisatorischen Abläufe der Entsorgung bleiben im Grund-satz bestehen.

Wer beschliesst das Abfallreglement?

Die Kompetenz über die Beschlussfassung des Abfallreglements liegt gemäss Gemeindeordnung grundsätzlich beim Gemein-de-rat. Das Stimmvolk hat jedoch ein fakultatives Referendumsrecht. Dieses wurde im Jahr 2021 ergriffen. An der Gemeindeversamm-lung vom 14. Juni 2023 wurden beide vorgelegten Varianten abgelehnt.

Der Gemeinderat und die Baukommission haben das Reglement einer erneuten Prüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Über-arbeitung wurden Verbesserungsmöglichkeiten erkannt und im vorliegenden revidierten Abfallreglement umgesetzt.

Mit der Genehmigung durch die Stimmberechtigten würde das neue Reglement per 01.01.2027 in Kraft treten und gleichzeitig wird das bisherige Reglement von 1992 aufgehoben.

Wo ist das neue Abfallreglement einsehbar?

Das neue Abfallreglement liegt bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es kann zudem auf der Website der Gemeinde Orpund unter www.orpund.ch, Rubrik Aktuelles, eingesehen werden.



Traktandum 4

Orientierungen des Gemeinderats



Verschiedenes / Umfrage in der Versammlung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung haben das Wort.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

Publikation

Die Gemeindeversammlung wurde im Nidauer Anzeiger vom 7. Mai und 4. Juni 2026 publiziert.

Orpund im Mai 2026

Der Gemeinderat



Parteiveranstaltungen



www.svp-orpund.ch

SVP: Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr
(Restaurant Zentrum, Orpund)



Orpund

SPplus!: Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr
(Restaurant Zentrum, Orpund)



Ressortzuteilung Gemeinderat

Ressort	Ressortvorsteher*in	Telefon/E-Mail	Stellvertretung durch
Präsidiales Finanzen und Sport	Oliver Matti Hauptstrasse 83 2552 Orpund	Mobile 079 207 77 15 oliver.matti@orpund.ch	Sabine Rusca
Bau, Umwelt und Energie	Matthias Schmid Nelkenweg 29 2552 Orpund	Mobile 079 294 88 73 matthias.schmid@orpund.ch	Andreas Ruefer
Bildung und Kultur	Sabine Rusca Hauptstrasse 147 2552 Orpund	Mobile 076 325 26 68 sabine.rusca@orpund.ch	Ursula Suter
Soziales	Ursula Suter Hauptstrasse 100 2552 Orpund	Mobile 079 440 33 95 ursula.suter@orpund.ch	Matthias Schmid
Öffentliche Sicherheit	Andreas Ruefer Hauptstrasse 86 2552 Orpund	Mobile 079 283 34 00 andreas.ruefer@orpund.ch	Oliver Matti



Oliver Matti



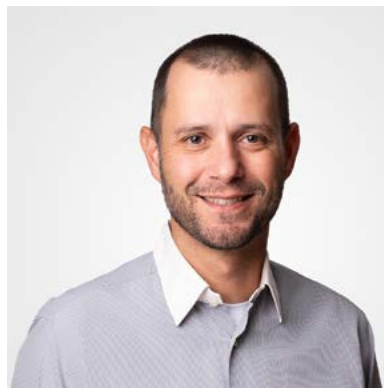
Matthias Schmid



Sabine Rusca



Ursula Suter



Andreas Ruefer



Gemeindeverwaltung Orpund

Gottstattstrasse 12
CH-2552 Orpund

www.orpund.ch